



**RockCity Hamburg e.V.**  
Zentrum für Populärmusik  
Sternstraße 4  
D 20357 Hamburg  
t +49 (0)40.319 60 60  
f +49 (0)40.319 60 69  
music@rockcity.de  
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

## **Richtlinien für den Soforthilfe-Fonds für Nachwuchsmusiker\_innen, semiprofessionelle und professionelle Musikschafter von RockCity Hamburg e.V.:**

### **Kernfrage: Wer bekommt das Geld?**

- Musiker\_innen / Komponist\_innen / DJs (ohne HCS/ Bund),
  - Kleinunternehmende und soloselbständige Musikschafter (z.B.: Tontechniker\_innen, Lichttechniker\_innen, Booker\_innen, Kleinstlabels) (ohne HCS/ Bund),
  - Band GbR (ohne HCS/Bund),
  - Alleinerziehende Musikschafter mit besonderer Belastung,
  - Vollberufsmusizierende Paare mit besonderer Belastung,
- deren Einkommenssituation durch die Absage von Musikveranstaltungen und Beschäftigungen in der Musikvermittlung zu mehr als 60% existenzbedrohend beeinträchtigt ist,
- die in 2019 mindestens 3.900,00 EURO jährlich bzw. durchschnittlich 325,00 EURO monatlich verdienen haben. In Härtefällen (bei fehlender Mitgliedschaft in der KSK) ist die Mitgliedschaft in einer künstlerischen Vereinigung nachzuweisen oder ein vergleichbarer Beleg der professionellen und selbstständigen Tätigkeit (auch Nebentätigkeit) in 3 Sätzen vorzulegen.
- und, die in Hamburg / Metropolregion leben bzw. schwerpunktmäßig arbeiten.
- Anträge werden vorrangig behandelt, wenn die/der Antragsteller\_in mindestens 50% ihrer/seiner Einkünfte für Lebensunterhalt aus Verdiensten aus dem Bereich Musik bezieht.

### **Bewerbungskriterien**

- selbständige Tätigkeit (auch Nebentätigkeit) in der Musikbranche. -
- Soloselbstständige in der Grundsicherung sind antragsberechtigt. Auch wenn die Zahlung kurzfristig zu kollidieren scheint, ist es unser Ziel, die Akteur\_innen wieder zu aktiven, kreativen Musizierenden und Musikschaftern zu machen.

### **Nachweis der/des Antragstellers/in:**

1. Angabe der Steuernummer. Für die Versteuerung der Förderung ist der/die Antragsteller/in selbst verantwortlich,
2. Einkommensnachweise 2019 aus selbstständigen Einkünften (siehe Ankreuzfeld im Antrag und Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung),
3. Ausnahme: Im Falle von Schwangerschaft/Elternzeit, können auch Rechnungen/Verträge aus 2018 berücksichtigt werden.

### **Bewerbungszeitraum**

Die Bewerbung für die 1. Welle des Soforthilfe-Fonds startet ab sofort bis 22. Juni 2020. (Die Prüfung erfolgt nach Antragseingang durch RockCity, bei Sonderfällen durch eine vom Verein eingesetzte, unabhängige Jury).

### **Ausschüttung**

- Ausschüttung erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung ab 25.06.2020. (Windhundprinzip).
- Dieser Fonds dient nicht der langfristigen Lösung für Einzelfälle oder dauerhafte Mehrfachförderung, sondern für einen kurzfristigen finanziellen Support für die in Not geratenen Akteur\_innen der Hamburger Musikszene.
- Die Förderung erfolgt ohne Gegenleistung des/der Antragstellers/in.

### **Höhe der Ausschüttung**

Festbetrag von 400€ pro Antragsteller\_in (Einzelperson/Firma/Band).

Stand: 15.06.2020

RockCity Hamburg e.V.